

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 36  
34. Jahrgang  
vom 19.11.2020

## Inhaltsangabe

**94/20** Einladung zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Erfstadt am 01.12.2020, 17.00 Uhr, großer Sitzungssaal Rathaus, Holzdammer 10, 50374 Erfstadt

- 10 -

Bürgermeisterin  
der Stadt Erfstadt  
Postfach 2565  
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann beim Herausgeber zum Preis von 15,- € oder kostenlos als Newsletter unter [www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de) abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar  
Holzdammer 10

VHS Liblar  
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel.: (0 22 35) 409-202

**95/20** Öffentliche Zustellung der Stadt Erfstadt  
Feuerwache Erfstadt  
Gustav-Heinemann-Str. 1, 50374 Erfstadt  
Herr Rumita Rostas  
Im Wohnpark 7  
50127 Bergheim

- 37 -

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 34/20

Erfstadt, den 19. 11. 2020

## Einladung zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Wahlprüfungsausschuss am Dienstag, den 01.12.2020, 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal der Stadt Erfstadt, Holzdamm 10, 50374 Erfstadt zur Feststellung der Gültigkeit der Wahlen:

1. Wahl der Bürgermeisterin der Stadt Erfstadt am 13.09.2020
2. Wahl des Stadtrates der Stadt Erfstadt am 13.09.2020
3. Stichwahl der Bürgermeisterin der Stadt Erfstadt am 27.09.2020

zusammentritt.

Die Sitzung ist öffentlich und kann von Jedermann besucht werden.



(Weitzel)  
Bürgermeisterin

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 95/20

**Herr Rumita Rostas**

Letzte bekannte Anschrift:

Im Wohnpark 7  
50127 Bergheim

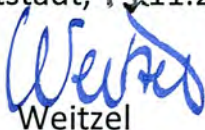
wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der für ihn bestimmte Bescheid der Feuerwache Erfstadt vom 09.10.2020 unter der

Fahrtnummer 6396 / 2020

in der Feuerwache Erfstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erfstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Der v. g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erfstadt, 19.11.2020

  
Weitzel

(Bürgermeisterin)